

Landeshauptstadt Magdeburg
Änderungsantrag

DS0411/17/11 öffentlich

Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
DS0411/17	15.03.2018

Absender Fraktion CDU/FDP/BfM	
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 05.04.2018

Kurztitel

Aufstellung, Zwischenabwägung und Auslegungsbeschluss zur Stellplatzsatzung der Landeshauptstadt Magdeburg

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Stellplatzsatzung wird ersatzlos aufgehoben.

Begründung:

Gemäß § 85 BauO LSA können die Gemeinden örtliche Bauvorschriften erlassen, wenn dies für die Weiterentwicklung einer schon vorhandenen und besonders gestalteten Ortslage erforderlich ist und die Gemeinde diese Vorgaben bei der Gestaltung im öffentlichen Verkehrsraum berücksichtigt...

Es ist nicht erkennbar, warum eine Stellplatzsatzung noch erforderlich sein sollte, wo doch die Bauherren und Eigentümer ein eigenes Interesse an vernünftiger Gestaltung ihres Eigentums haben, um so auch die Attraktivität und Vermietbarkeit zu verbessern.

Es wird um namentliche Abstimmung gebeten.

Michael Hoffmann
Stadtrat Fraktion CDU/FDP/BfM